



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0001/2023		Datum: 13.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstand kommunale Wärmeplanung</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

In seiner Sitzung am 22.07.2022 hat der Stadtrat beschlossen, Szenarien zur Erfüllung der Klimaziele von Bund und Land im Wärmesektor im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung unter Zuhilfenahme der Bundesförderung (Programm 4.1.10 Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement – Fokuskonzept Wärme- und Kältenutzung) zu entwickeln.

Der entsprechende Förderantrag wurde noch im Juli 2022 gestellt. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten beim Fördergeber ist mit einer Zusage allerdings nicht vor Mai/Juni 2023 zu rechnen. Die Förderquote der Bundesförderung beträgt 80% für finanzschwache Kommunen.

Zum 1. November 2022 ist parallel dann eine novellierte Kommunalrichtlinie in Kraft getreten, die ein eigenes Programm für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beinhaltet (Programm 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“). Nach diesem Programm kann Koblenz als finanzschwache Kommune eine Förderquote von 100 % beantragen. Neben den Kommunen selbst können auch Betriebe, an denen die Kommune mit mindestens 25 % beteiligt ist, Anträge stellen.

Analog des Programms 4.1.10 wird mit diesem Programm die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister:innen gefördert.

Solche zu erstellenden Wärmepläne bestehen aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, sowie einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.

Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur:innen sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Dabei ist die Wärmeplanung als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur:innen der Wärme- und Stadtplanung. Hierfür sind eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln und anzuwenden.

In Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerke und Fördergeber wurde ein Wechsel der Antragstellung auf das neue Programm „Kommunale Wärmeplanung“ als sinnvoll erachtet und die Stadtwerke Koblenz GmbH mit der Antragstellung und Koordinierung des Projektes beauftragt. Der Förderantrag wurde noch im Dezember 2022 gestellt. Mit einer Bewilligung wird jedoch nicht vor dem 01.07.2023 gerechnet.

Nach erfolgter Bewilligung erfolgt die Angebotseinholung und Beauftragung mindestens eines fachkundigen Dienstleisters mit dem das Projekt umgesetzt wird. Daneben werden weitere Beteiligte (Stadtverwaltung, Energieversorger, insb. Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, etc.) und die Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft, Verbände, etc.) eingebunden.

Über den weiteren Fortgang der Antragsstellung wird in der nächsten Sitzung der Klimaschutzkommission am 29.6.2023 berichtet.